

Regelungen für Veranstaltungen in Hamburg

Das Risiko einer raschen Übertragung von Coronaviren kann bei Veranstaltungen erhöht sein. Je nach Veranstaltung kann daher zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden eine Änderung, Verschiebung oder Absage angesichts der aktuellen Infektionslage gerechtfertigt sein.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Behörde für Kultur und Medien, der Behörde für Inneres und Sport, der Senatskanzlei und der Finanzbehörde eine Allgemeinverfügung erlassen (www.luewu.de/docs/anzeiger/docs/2651.pdf), **die Veranstaltungen sowie Versammlungen (öffentliche und nicht-öffentliche) ab einer Teilnehmerzahl von 1.000 Personen verbietet**. Veranstaltungen im Großen Saal der Elbphilharmonie sind grundsätzlich untersagt. Die Regelung soll zunächst bis zum 30. April 2020 befristet werden.

Mit einer weiteren Allgemeinverfügung (<https://www.hamburg.de/content-blob/13721244/data/2020-03-15-pdf-allgemeinverfuegung.pdf>) werden zunächst bis zum 30. April 2020 grundsätzlich alle öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt. Messen und Ausstellungen, Theater, Museen, Kinos, Jugend- und Stadtteilkulturzentren, Seniorentreffs, Bibliotheken, Musikschulen und Einrichtungen der Hamburger Volkshochschule, Bars und Musikclubs, Bordelle, Tanz- und Nachtlokale, Spielhallen und Casinos, Schwimmbäder, Saunas, Fitness- und Sportstudios sowie alle öffentlichen und privaten Sportanlagen werden geschlossen.

Ausgenommen sind Veranstaltungen der Behörden sowie Veranstaltungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Versorgung der Bevölkerung dienen. Gaststätten dürfen nur öffnen, wenn zwischen den Tischen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird. Wochenmärkte unter freiem Himmel werden weiterhin durchgeführt. Private Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen wie zum Beispiel Hochzeiten dürfen weiterhin durchgeführt werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, auch diese privaten Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

In diesem Zusammenhang finden zunächst bis zum 30. April 2020 keine öffentlichen Veranstaltungen und Führungen im Rathaus mehr statt.

Bei Durchführung von Veranstaltungen empfehlen wir Ihnen grundsätzlich folgende Maßnahmen, um das Risiko einer Übertragung zu minimieren:

- Aushang der Infobögen der BZgA zur Hygienischen Händewaschung an allen Handwaschplätzen (www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html und www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/)
- Durchgehende Sicherstellung der Nachbefüllung von Seifenspendern und Einmalhandtüchern an allen Handwaschplätzen
- Ggfs. Bereitstellung von Händedesinfektionsmittelspendern an zentralen Punkten sowie an Handwaschplätzen (u. a. unter strikter Beachtung von Brandschutz- und Fluchtwegauflagen)

VERANSTALTUNGEN

- Durchgehende Sicherstellung und Intensivierung der Flächen- und Raumreinigung (insb. alle Handkontaktpunkte wie Türklinken)
- Durchgehende Sicherstellung der maschinellen Aufbereitung von Mehrweggeschirr (insb. Trinkbehältern), ansonsten wird Einweggeschirr empfohlen
- Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes

Für Teilnehmende und Besucherinnen und Besucher empfehlen wir:

- Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette
- Einhaltung der Allgemeinhygiene
- Geben Sie anderen Personen nach Möglichkeit nicht die Hand
- Halten Sie, wenn möglich, ausreichend Abstand zu anderen Personen

Die Fachämter Gesundheit der Bezirksämter erreichen Sie während der Dienstzeiten unter:

- Hamburg-Mitte 040 / 42854 - 4688
- Altona 040 / 42811 - 3001
- Eimsbüttel 040 / 42801 - 3519
- Hamburg-Nord 040 / 42804 - 2836
- Wandsbek 040 / 42881 - 2278
- Bergedorf 040 / 42891 - 2224
- Harburg 040 / 42871 - 2323